

Gemeinde Holm**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0628/2016/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 13.09.2016
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 5 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Mehrgenerationenplatz auf dem Sport-und Freizeitgelände der Gemeinde Holm**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hatte sich bereits auf der Sitzung am 07.07.2016 mit der Gestaltung eines Mehrgenerationenplatzes zwischen Tennisanlage und Bogenwiese beschäftigt.

Die Jugendlichen hatten anhand eines Modells Ihre Vorstellungen an eine solche Anlage aus ihrer Sicht konkretisiert.

Neuere Überlegungen führten dazu, dass auch für andere Altersgruppen ebenso geeignete Angebote eingeplant werden.

So besteht der Wunsch, dass eine solche Anlage Bereiche für Skatebord, Streetball, Grünfläche für Ballspiele, Klön- und Sitzecke und einen Grillbereich mit Sitzgelegenheiten enthalten sollte. Auch eine Outdoor-Schachecke bzw. Outdoor-Sportgeräte könnten diesen Platz komplettieren.

Da vorherzusehen ist, dass dieser Bereich auch sowohl in den Vormittagsstunden, als auch in den Mittags- und Abendstunden, natürlich auch am Wochenende, genutzt werden wird, wird gleich der Schallschutz in Form eines Lärmschutzwalles mitgeplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diese zusätzlichen Überlegungen. Führen diese doch nicht nur zu einem umfangreicheren Angebot für letztlich alle Bürgerinnen und Bürger. Auch passt dieser Mehrgenerationsplatz sehr gut in das Projekt Integrierte Entwicklungsstrategie.

Finanzierung:

Für das Lärmgutachten sind die notwendigen Haushaltsmittel bereits im Haushalt

2016 eingeplant.

Für weitere Planungen und Förderanträge ist ein positiver Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Kosten gemäß Kostenschätzung 188.500 € brutto.

Eine Finanzierung der Gesamtmaßnahme könnte dadurch gestützt werden, dass ein Antrag auf Förderung z.B. bei der AktivRegion Nord Zustimmung findet.

Fördermittel durch Dritte:

Förderung über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest komplett möglich

Förderanteil 55 % der Netto-Kosten

Kosten brutto	188.500 €
Kosten 19 % Mwst	30.049 €

Kosten netto	158.151 €
--------------	-----------

Fördermittel auf netto	86.983 €
------------------------	----------

Kosten netto Gemeinde	71.168 €
Kosten 19% Mwst.	30.049 €

Anteil Gemeinde brutto 101.217 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die zukünftigen weiteren Planungen fortgeführt werden. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 eingestellt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Antrag auf Förderung bei der **AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest** zu stellen.

Rißler

Anlagen: keine

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0629/2016/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 13.09.2016
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Vergabe und Finanzierung der Unterkunft für den Naturkindergarten**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Holm plant die Einrichtung eines Naturkindergartens. Dieser soll am Rande der „Holmer Sandberge“ sein Domizil erhalten. Vorgesehen ist die Aufstellung der Unterkünfte auf der Freifläche zwischen Gehweg durch die Sportanlage und Toilettenhaus.

Für die Erschließung des Geländes einschl. des Erwerbs und der Ausstattung der beiden kleinen Hütten wurden 100.000 € bereitgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die beiden Hütten wurde eine Preisanfrage bei der Fa. Maxhome-Chalet (Mobil Heime) und der Fa. Kranenberg (Blockhäuser) gestellt.

Die Angebote für die geplanten Unterkünfte liegen bei 101.601 € beim teuersten und 78.635 € beim günstigsten Bieter Kranenberg.

Dadurch ergibt sich eine Preisdifferenz von 25.966 €.

Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 32.844 € für Erschließung sowie der Kosten für Ausstattung (Elektroinstallation, Heizung, Sanitär, Küche usw.) ergibt sich eine Gesamtsumme von 111.479 € brutto.

Finanzierung:

Es wurde bereits 100.000 € im laufenden Haushalt bewilligt.

Um die Maßnahme mit dem ausgewählten Aufenthaltsgebäuden umsetzen zu können, bedarf es einer Nachbewilligung von rd. 15.000 €.

Fördermittel durch Dritte: keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss hat bereits eine Empfehlung für den Kauf zweier Blockhäuser ausgesprochen.

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung der beiden Blockhäuser. Zusammen mit den Kosten für Erschließung und Ausstattung sind rd. 115.000 € erforderlich. Die fehlenden Mittel in Höhe von 15.000 € werden zusätzlich aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt.

Rißler

Anlagen: keine